

5.2 Die Beseitigung des Abwassers erfolgt:

direkt indirekt, Leitungsrechte sind vorhanden: ja nein

durch Anschluss an das öffentliche Kanalnetz

durch Anschluss an ein privates Kanalnetz

mit einer wasserdichten Grube

durch eine Abwasseranlage mit wasserbehördlicher Genehmigung (z.B. Kleinkläranlage)

durch Versickerung (nur Regenwasser)

6. Herstellungskosten der Baumaßnahme

Die Herstellungskosten, auch für den Umbau und Abbrucharbeiten betragen:

Euro _____

7. Beizufügende Unterlagen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte (2-fach - nicht älter als ein 1/2 Jahr); mit der Darstellung des geplanten Bauvorhabens
- Beschreibungen / Erläuterungen
- Zeichnungen (Ansichten, Grundrisse etc.)
- ggf. vorhandene Einstellplätze und deren Erschließung
- ggf. Darstellung der Zuwegung
- ggf. Führung der Entwässerungsleitungen
- sonstige die gestellte Einzelfrage beschreibende Unterlagen

8. Der Bauherr erklärt außerdem, dass die / der nachfolgend genannte Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.